



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 12.05.2015

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Ortsantennenbau Außerfern Ges.m.b.H. & Co K.G., Lindenstraße 25, 6600 Reutte (TELENET Reutte), vom 27.04.2015, betreffend Internetanschluss Innovationszentrum Pflach und Gemeindeverwaltung Pflach, an die LWL Infrastruktur, anzunehmen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, eine Bedarfserhebung bezüglich Breitbandinternet (LWL-Glasfaserkabel) für den Bereich Gewerbegebiet Kohlplatz bis zum Bereich Volksschule in der Alten Straße durchzuführen, sowie dem Auftrag für die Ausarbeitung eines LWL-Konzeptes für den Bereich Kohlplatz bis zur Volksschule in der Alten Straße an das Büro Dipl.Ing. József B.Kiss, entsprechend des Honorarvorschlages vom 09.04.2015, zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der IT-Infrastruktur für die Volksschule Pflach, gemäß vorliegendem Angebot der Fa. EWR Handelsgesellschaft m.b.H., 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, vom 16.04.2015, zum Gesamtpreis von € 2.548,69 (inkl. Mwst.), zuzüglich Surverlizenz in Höhe von € 255,60. Vorerst soll nur eine Klasse mit der neuen IT-Infrastruktur zum Gesamtpreis von € 2.804,29 (inkl. Mwst.) ausgestattet werden.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes** für den Bereich „Kohlplatz“, Grundparzellen 62/6, 62/7 und 62/8, KG Pflach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, (Plan-Nr. RPF-2012-170-BPL-07, vom 11.05.2015), durch vier Wochen hindurch vom 13.05.2015 bis 11.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Baumeisterarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung und der Kanalleitung, zur Erschließung der Gp. 183/8, KG Oberletzen, an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck, zum Preis von € 9.367,91, zuzüglich 20 % Mwst., laut vorliegender Kostenschätzung vom 08.04.2015, zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über eine mögliche Kindergartenerweiterung (Zubau) zu beauftragen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei Stück Presscontainern für Kartonagen und Kunststoffverpackungen, bei der Firma Pöttinger, zum Preis von € 13.550,- (netto) pro Stück, inklusive Zustellung.

(einstimmig)

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG beschließt der Gemeinderat folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung zu richten:

**Resolution  
“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”**

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

**Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert**, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Partyzeltes im Ausmaß von 10,00 m x 6,00 m, zum Preis von ca. € 660,--. Das Partyzelt wird zum Anlass der 500-Jahr-Feier der Ulrichskirche Pflach angeschafft, und soll künftig auch für andere Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

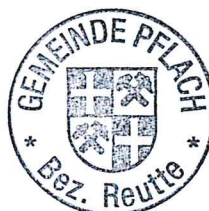
(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

Tiroler Kaiser-Jäger Bund, Bezirksgruppe Reutte	€ 50,--	(einstimmig)
Vinzenzgemeinschaft – St. Peter, Breitenwang	€ 70,--	(einstimmig)
HTL Imst (abgelehnt)	€ 0,--	(einstimmig)
Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Reutte und Umgebung	€ 70,--	(7 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen)
Schützenkompanie Reutte	€ 50,--	(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: **13. Mai 2015**  
Abnahme:



Der Bürgermeister:

*(Handwritten signature)*  
.....  
(Helmut Schönherr)